



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 12. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 27. Februar 2018	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.58 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Stadtverwaltungsrat Schneider Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **27.02.2018**

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsherr Speckels	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsfrau Rebehn	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Böner	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Kayser	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Buse	
Ratsfrau Gehlhaar	
Beigeordneter Röhl	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Stadtverwaltungsrat Schneider	
Dipl.-Ing. Doyen	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Wiesensee	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Nordwest-Zeitung sowie Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 29. Januar 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Elsfleth auf Neubesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2018 und die Haushaltssatzung 2018
**(Finanzausschuss am 23.01.2018 – TOP 7.,
Finanzausschuss am 20.02.2018 – TOP 6.,
Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 – TOP 5.)**
8. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 - 2021
**(Finanzausschuss am 23.01.2018 – TOP 8.,
Finanzausschuss am 20.02.2018 – TOP 7.,
Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 – TOP 6.)**
9. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2018
**(Finanzausschuss am 23.01.2018 – TOP 9.,
Finanzausschuss am 20.02.2018 – TOP 8.,
Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 – TOP 7.)**
10. Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2017 nach § 111 Abs. 7 NKomVG
11. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf
 - b) Beschlussfassung des Entwurfes
 - c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

12. Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel –
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

13. Stadtsanierung, Öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums
Hier: Gestaltungskonzept Innenstadt
 - Beschlussfassung über künftiges Pflaster für Nebenanlagen
(Fußgängerweg, Plätze)

14. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

15. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

16. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die Presse und Besucher. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Miodek wies daraufhin, dass die Tagesordnung zu TOP 11. c) mit Schreiben vom 22.02.2018 geändert wurde.

Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 29. Januar 2018

Beigeordnete Göhr-Weber merkte an, dass das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29. Januar 2018 wie folgt berichtigt wird:

Beim Abstimmungsergebnis des Tagesordnungspunktes 6. muss es bei der Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder nicht 20 sondern 19 heißen.

Die Erstschrift wird entsprechend geändert.

Anschließend wurde das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29. Januar 2018 mit der o. g. Änderung einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 6.

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Elsfleth auf Neubesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen

Sach- und Rechtslage

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 23.01.2018 und 11.02.2018 mitgeteilt, wie die Besetzung der Fachausschüsse, Beiräte und Arbeitskreise nach dem Ausscheiden von Rats Herrn Diedrich Möhring und dem Nachrücken von Rats Herrn Stefan Kayser erfolgen sollen.

Nach § 71 Absatz 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Der Rat stellt nach § 71 Absatz 5 die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Nach Mitteilung der CDU-Fraktion ergeben sich folgende Änderungen:

Feuerwehrausschuss	Rats Herr Kayser
Finanzausschuss	Rats Herr Vögel (Vorsitzender)
Personalausschuss	Rats Herr Kayser
Ausschuss für Marktwesen und Touristik	Rats Herr Kayser

Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH	Rats Herr Thümmler
----------------------------------	--------------------

Dadurch ergeben sich folgende Ausschussbesetzungen:

Feuerwehrausschuss

<u>Name</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitz/Vertreter</u>
1. Vögel, Günther	CDU	Stellv. Vorsitzender
2. Kayser, Stefan	CDU	
3. Osterloh, Volker	CDU	Vorsitzender
4. Nieß, Wolfgang	SPD	
5. Reiners-Zirk, Christina	SPD	
6. Speckels, Klaus	SPD	
7. Benedetto Di, Edgar	UWE	
8. Dörgeloh, Stefan	FDP	
9. Göhr-Weber, Gudrun	Bündnis 90/ Die Grünen	

Finanzausschuss

<u>Name</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitz/Vertreter</u>
1. Vögel, Günther	CDU	Vorsitzender
2. Wiesensee, Theresa	CDU	Stellv. Vorsitzende
3. Thümler, Wilfried	CDU	
4. Buse, Heinz-Hermann	SPD	
5. Nieß, Wolfgang	SPD	
6. Röhl, Daniel	SPD	
7. Benedetto Di, Edgar	UWE	
8. Dörgeloh, Stefan	FDP	
9. Wenzel, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen	

Personalausschuss

<u>Name</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitz/Vertreter</u>
1. Kayser, Stefan	CDU	
2. Thümler, Wilfried	CDU	
3. Osterloh, Volker	CDU	
4. Ahrens, Gudrun	SPD	
5. Buse, Heinz-Hermann	SPD	Vorsitzender
6. Speckels, Klaus	SPD	Stellv. Vorsitzender
7. Benedetto Di, Edgar	UWE	
8. Kortlang, Horst	FDP	
9. Wenzel, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen	

Ausschuss für Marktwesen und Touristik

<u>Name</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitz/Vertreter</u>
1. Wiesensee, Theresa	CDU	
2. Bierbaum, Florian	CDU	
3. Kayser, Stefan	CDU	
4. Gehlhaar, Karin	SPD	
5. Röhl, Daniel	SPD	
6. Speckels, Klaus	SPD	
7. Böner, Thorsten	UWE	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender: Benedetto Di, Edgar
8. Kortlang, Horst	FDP	
9. Wenzel, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen	
Beratendes Mitglied Marktmeister Werner Ahlers, Oberhammelwader Straße 7, Elsfleth		
Hinzugezogene Böttjer, Manfred, Harrierwarp 12, 26919 Brake Menger, Sylke, An der Stadhalle 1, 26931 Elsfleth Pichler, Erika, Bgm.-Ehlers-Straße 27, 26931 Elsfleth		

Besetzung von Kommissionen, Beiräten und Arbeitskreisen

<u>Art</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH	Thümler, Wilfried Bürgermeisterin Fuchs	Bierbaum, Florian Allgemeiner Vertreter

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die zuvor genannte Besetzung des Feuerwehrausschusses, des Finanzausschusses, des Personalausschusses und des Ausschusses für Marktwesen und Touristik sowie die Besetzung in der Gesellschafterversammlung des Maritimen Kompetenzzentrums gGmbH.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die Neubesetzung des Feuerwehrausschusses, des Personalausschusses und des Ausschusses für Marktwesen und Touristik sowie die Besetzung in der Gesellschafterversammlung des Maritimen Kompetenzzentrums gGmbH.

Danach beschloss der Rat ebenfalls einstimmig die Neubesetzung des Finanzausschusses mit dem neuen Vorsitzenden Rats Herrn Vögel.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2018 und die Haushaltssatzung 2018
(Finanzausschuss am 23.01.2018 – TOP 7.,
Finanzausschuss am 20.02.2018 – TOP 6.,
Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 – TOP 5.)

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek verlas die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses.

Stadtkämmerer Schneider präsentierte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Haushaltssatzung 2018. Die Ratsherren Thümler und Böner erklärten ihre Positionen zum Haushaltsplanentwurf 2018 und zur Haushaltssatzung 2018.

Es erfolgte keine weitere Beratung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig den Haushaltsplan 2018 und die Haushaltssatzung 2018 (**Anlage 1**).

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Elsfleth
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.074.586,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.273.971,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.746.170,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.592.097,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	835.500,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.296.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.460.500,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	609.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.460.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer	430 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 € nicht übersteigen.

§ 7

Die Wertgrenzen für erhebliche Investitionen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO werden wie folgt definiert:

- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen:	100.000,00 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen :	250.000,00 €

26931 Elsfleth,

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 8.
Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 - 2021 (Finanzausschuss am 23.01.2018 – TOP 8., Finanzausschuss am 20.02.2018 – TOP 7., Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 – TOP 6.)

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek verlas die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses.

Stadtkämmerer Schneider präsentierte anhand einer PowerPoint-Präsentation das Gesamtinvestitionsprogramm 2018 – 2021.

Es erfolgte keine weitere Beratung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig das Investitionsprogramm 2018 - 2021.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 9.

**Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2018
(Finanzausschuss am 23.01.2018 – TOP 9.,
Finanzausschuss am 20.02.2018 – TOP 8.,
Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 – TOP 7.)**

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek verlas die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses.

Stadtkämmerer Schneider präsentierte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Entwicklungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts.

Es erfolgte keine weitere Beratung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig das Haushaltssicherungskonzept 2018.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 10.

Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2017 nach § 111 Abs. 7 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Der Ladung war eine Aufstellung vom Fachdienst 2 – Finanzen – beigelegt, in der die gesamten Spenden in 2017 aufgelistet waren.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der gesamten Zuwendungen/Spenden für das Haushaltsjahr 2017.

Die Ratsvorsitzende dankte im Namen des Rates und der Verwaltung allen Spenderinnen und Spendern.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 11.

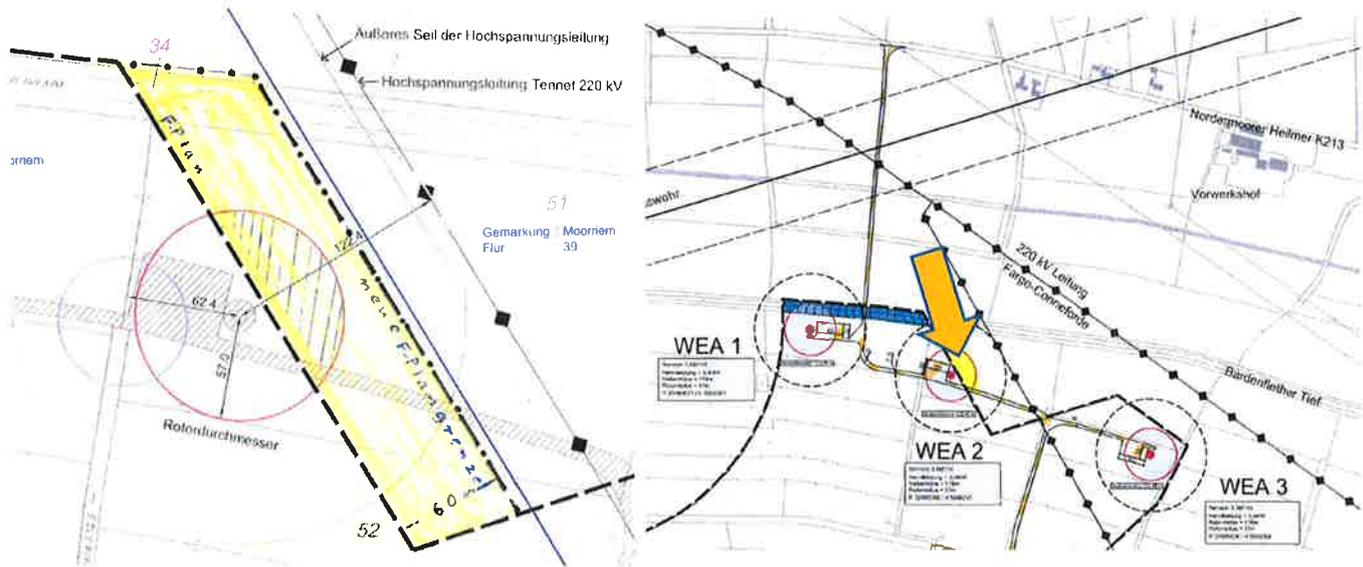
8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf
b) Beschlussfassung des Entwurfes
c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB)

Sach- und Rechtslage

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Windpark Bardenfleth- der Stadt Elsfleth ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit zum vollständigen Betrieb der Windkraftanlage 2 im Windpark Bardenfleth ohne Sektorenmanagement. Laut Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz müsste die Anlage abgeschaltet werden, sobald der Rotorbereich der WEA 2 den Geltungsbereich des 2. Flächennutzungsplanes verlassen würde. Der Investor, die Windpark Wehrder GmbH, hat zuvor einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Bauleitplanung gestellt, damit der Rotorbereich im Geltungsbereich eines Sondergebietes Windenergie umfasst wird. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen 60 m breiten Bereich östlich der WEA 2 mit einer Gesamtfläche von rd. 1,54 ha.

Aus dem Antrag des Investors:



In seiner Sitzung vom 29.08.2017 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese 8. Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt. In seiner Sitzung vom 14.12.2017 hat der Rat zuvor den Vorentwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen. Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Diese hatten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 23.01.2018 Möglichkeit, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, Herr Aufleger, hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 15.02.2018 die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen. Es wurde insbesondere über etwaige wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs für den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

NWP hat einen Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gefertigt. Dieser Entwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen in der Sitzung am 15.02.2018 vorgestellt.

→ Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt (zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 15.02.2018).

Über den Entwurf ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt die 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf.
- c) Der Rat beschließt, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

Beratung

Ratsfrau Rebehn beantragte nach § 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Rates, die Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 11 durch den Rat in dieser Ratssitzung. Sie erläuterte ausführlich ihren Antrag, da ein Baustopp beim Windpark durch Beschluss des Verwaltungsgerichtes Oldenburg vom 08.02.2018 erfolgt ist. Laut ihrer Ansicht sollte die Stadt Elsfleth das Urteil über die zu erwartende Beschwerde abwarten.

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte nochmals die Rechtslage. Es wurde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landkreises Wesermarsch geklagt. Die anstehende 8.FNP-Änderung ist eine vorbereitende Bauleitplanung ohne endgültige Rechtswirksamkeit, wo heute lediglich der Entwurf zu beschließen ist.

Die Vertreter der übrigen Fraktionen nahmen dazu Stellung und erläuterten ihre Auffassung. Der oben genannte Beschluss des Verwaltungsgerichtes Oldenburg steht nicht im Zusammenhang mit der Bauleitplanung. Dieses wurde von den Fachleuten, Herrn Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg und Herrn Wenholt vom Landkreis Wesermarsch bestätigt. Ob heute ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt, können die Ratsmitglieder dann selbst entscheiden.

Beigeordneter Di Benedetto beantragte die namentliche Abstimmung über den Antrag. Einwände ergaben sich nicht.

Danach wurden die Ratsmitglieder einzeln befragt und stimmten wie folgt ab:

Für den Antrag auf Nichtbefassung stimmten:

Ratsfrau Rebehn, Ratsherr Böner, Ratsherr Dörgeloh, Beigeordneter Di Benedetto

Gegen den Antrag auf Nichtbefassung stimmten:

Stellv. Bürgermeister Nieß, Beigeordneter Röhl, Ratsfrau Gehlhaar, Ratsherr Buse, Ratsherr Speckels, Ratsfrau Reiners-Zirk, Ratsherr Kayser, stellv. Bürgermeister Osterloh, Ratsherr Lübben, Ratsherr Vögel, Ratsherr Bierbaum, Ratsherr Thümmler, Ratsvorsitzende Miodek, Bürgermeisterin Fuchs

Mit Enthaltung stimmten:

Beigeordnete Göhr-Weber, Ratsherr Wenzel

Beschluss

Damit wurde der Antrag auf Nichtbefassung mehrheitlich abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	14
Stimmenenthaltungen	2
Ungültige Stimmen	0

Danach erfolgte die Beratung des Tagesordnungspunktes :

Über den Entwurf der Entwurfsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Windpark Bardenfleth“ zur vorbereitenden Bauleitplanung ist zu beschließen. Ausführungen hierzu sind unter der Sach- und Rechtslage aufgeführt. Das Planungsbüro NWP hat hierzu die Entwurfsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung erstellt. Ziel ist der Betrieb der Windenergieanlage 2 ohne Sektorenmanagement/Abschaltautomatik

Zuvor wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen der Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht vom Planungsbüro NWP, Herrn Aufleger, erläutert. Näheres ist der Anlage der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und dem Protokoll des Fachausschusses vom 15.02.2018 zu entnehmen.

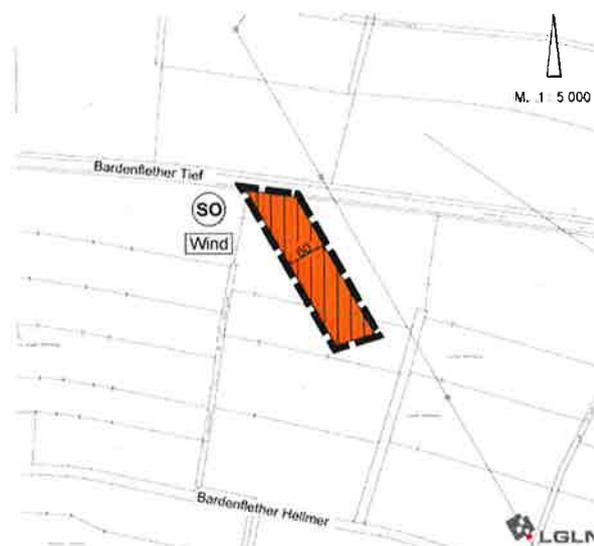
Die Abwägungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen des zuvor ausgelegten Vorentwurfes liegen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Die Entwurfsunterlagen mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht liegen dem Rat vor.

Die Verwaltung erläuterte, dass Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, auf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 15.02.2018 erklärt hat, dass gegen die Standorte als solches nicht geklagt werden kann. Es könnte lediglich gegen die Ausschlusswirkung geklagt werden. In diesem Fall würde die Stadt Elsfleth auf den Stand der rechtswirksamen 2. FNP-Änderung fallen. Eine Normenkontrollklage gegen die 8. FNP-Änderung wäre möglich, jedoch erst nach Feststellungsbeschluss und Genehmigung durch den Landkreis. Mit diesem Schritt soll zunächst nur der Entwurf beschlossen werden.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat festgestellt, dass der bestehende Windpark Wehrder bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit durch den Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde näher hätte betrachtet werden müssen. Mit den beiden Windparks Wehrder und Bardenfleth (13 + 8 Anlagen) handelt es sich nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Oldenburg nunmehr um eine Windfarm. Dies war nach der bestehenden Rechtslage nicht erkennbar; daher wird der Landkreis Wesermarsch vermutlich Beschwerde einlegen, so Herr Aufleger in der Fachausschusssitzung am 15.02.2018. Herr Aufleger bekräftigte am 15.02.2018, dass Fehler in der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Baugenehmigungsverfahren bei Bedarf geheilt werden. Eine Inzidentklage ist jederzeit möglich.

Nach der Ratssitzung wird der Entwurf für die Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange ausgelegt.



Es wurden folgende Beschlüsse zur Abwägung und zur 8. Flächennutzungsplanänderung vom Rat gefasst.

Beschluss

- a) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit** über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	4
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit** die 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	4
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- c) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit**, den Entwurf öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	4
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 12.

Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel -

- a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
- b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage in Burwinkel. Hierzu hat die Moorriem-Ohmsteder Sielacht bereits im Jahre 2015 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Die Stadt Elsfleth hat mit der 5. Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Freiland-Photovoltaikanlagen auf einer ehemaligen militärischen Einrichtung geschaffen. Die Änderung des F-Planes wurde im Jahre 2015 genehmigt und veröffentlicht.

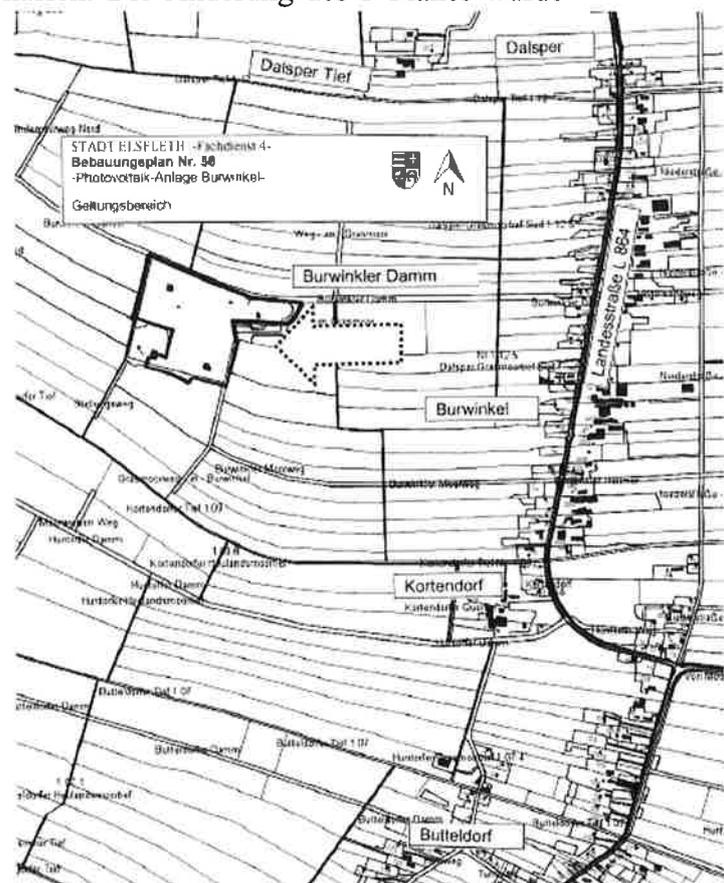
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha.

Die Fläche umfasst die PV-Anlage sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen.

Dieser Bebauungsplan wird als Angebotsplanung gemäß § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Standardverfahren durchgeführt. Somit wird der Bebauungsplan mit Durchführung einer Umweltprüfung mit einem Vorentwurf durchgeführt.

Die Planungskosten werden vom Investor, der Moorriem-Ohmsteder Sielacht, übernommen.

In seiner Sitzung vom 16.07.2015 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.



Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB Möglichkeit, zum ausgelegten Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Gieselmann hat einen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 gefertigt. Dieser Vorentwurf wurde von Herrn Gieselmann dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 15.02.2018 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht vorgestellt.

→ Die umfangreichen Anlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen, wurden zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Umweltberichtes:

- Anlage 1, Plangebiet Biotoptypen
- Anlage 2, Potenzialabschätzung Brutvögel und Fledermäuse
- Anlage 3, Faunistischer Fachbeitrag (Karte und Text)

Der Vorentwurf ist mit dem Umweltbericht und begleitenden Unterlagen mit Anlagen vom Rat zu beschließen. Nach Beschlussfassung wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58
– Photovoltaikanlage Burwinkel - der Stadt Elsfleth.

- b) Der Rat beschließt, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Das Planungsbüro Gieselmann hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Photovoltaikanlage Burwinkel“ der Stadt Elsfleth erstellt. Zuvor wurde dieser dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen mit der Begründung, dem Umweltbericht und begleitenden Gutachten vorgestellt. Näheres ist der Anlage der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und dem Protokoll des Fachausschusses vom 15.02.2018 zu entnehmen.

Der zum angebotsbezogenen Bebauungsplan erstellte Vorentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den begleitenden Gutachten liegen dem Rat der Stadt Elsfleth vor.





In der Diskussion wurde von Rats Herrn Wenzel darauf hingewiesen, dass die Umweltverbände zu beteiligen sind. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch Umweltverbände beteiligt werden.

Ratsfrau Rebehn fragte an, ob die Formulierung der in der Begründung niedergeschriebenen Konversionsfläche (Nachnutzung einer militärischen Anlage) überprüft werde. Die Verwaltung stellt fest, dass es sich hierbei um eine Passage der vorbereitenden Bauleitplanung aus der 5. Flächennutzungsplanänderung handelt.

Bei dem jetzigen Verfahren liegt zunächst lediglich ein Vorentwurf vor. Der Absatz zur Konversionsfläche kann bei dem späteren Entwurf anders formuliert werden, zumal eine höhere Vergütung für PV-Anlagen auf ehemaligen militärischen Flächen entfallen ist. Frau Bürgermeisterin Fuchs sagte zu, dass die Formulierung im Verfahren noch geprüft wird.

Nach der Ratssitzung wird der Vorentwurf für die Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange ausgelegt

Es wurden folgende Beschlüsse zum Vorentwurf vom Rat gefasst.

Beschluss

- a) Der Rat beschließt **einstimmig** den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel- der Stadt Elsfleth.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschließt **einstimmig**, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 13.

Stadtsanierung, Öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums

Hier: Gestaltungskonzept Innenstadt

- Beschlussfassung über künftiges Pflaster für Nebenanlagen (Fußgängerweg, Plätze)

Sach- und Rechtslage

Herr Gerdes von der Firma Berding-Beton, Wardenburg, hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 15.02.2018 bei Tageslicht alternative Pflastersteine vorgestellt.

Treffpunkt war um 16:30 h auf dem Platz vor der Grundschule Elsfleth in der Alten Straße.

Herr Gerdes hat die Stadt Elsfleth seinerzeit bei der Wahl des Pflasters beraten und hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen direkt Antwort gestanden. Im Vorfeld wurde das Betonpflaster *Niendorfer Beige –wassergestrahlt-* als geeignet angepriesen. Dem ist ein Jahr nach Verlegung bei der Alten Straße augenscheinlich nicht so. Der umweltbedingte Verschmutzungsgrad durch Dreck, Kaugummis und Algenbefall ist außergewöhnlich hoch. Hinzu kommt, dass das Jahr 2017 durch hohe Niederschläge gekennzeichnet war und die Steine kaum trocknen konnten.



Zu klären ist, ob das jetzige Betonpflaster mit Niendorfer Beige in der unbehandelten Form mit recht grober Oberflächenstruktur weiterhin im Zuge der Sanierungsmaßnahmen verlegt werden soll.

- Jetzt Modula Plus fein Niendorfer beige (301), (wassergestrahlt)

Laut Produktpalette von Berding-Beton gibt es zahlreiche Alternativen.

Herr Gerdes hat mit Mustersteinen Alternativen dargestellt und die Vor- und Nachteile erläutert.

- ⇒ Nach Beratung sollte eine grundsätzliche Empfehlung für den Behalt des jetzigen Betonpflastersteins oder für einen neuen Betonpflasterstein für Fußgängerwege, die Fußgängerzone und Plätze gefällt werden.

Wegen der grundsätzlichen städtebaulichen Bedeutung wird dieser Punkt zur Stadtsanierung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die hierzu ergangenen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 15.02.2018 sowie Verwaltungsausschuss vom 22.02.2018 werden dem Rat auf der Sitzung am 27.02.2018 mitgeteilt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt bei Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Verkehrsanlagen im Zuge des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren künftig im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“ statt Modula Plus fein, Niendorfer beige (wassergestrahlt), folgenden Betonpflasterstein zu verbauen:

.....

oder

der Rat beschließt bei Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Verkehrsanlagen im Zuge des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“ weiterhin den Betonpflasterstein Modula Plus fein, Niendorfer beige (wassergestrahlt), zu verbauen.

Beratung

Der Vertreter von Berding-Beton, Wardenburg, hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 15.02.2018 bei einem Ortstermin näheres zu dem an der Alten Straße verbauten Stein –Niendorfer Beige- erläutert.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 15.02.2018 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird Reinigungskosten ermitteln. Die Verwendung von alternativen Reinigungsmitteln, wie z.B. Rapsöl wird erfragt.



Es wurde vom Rat folgender Beschluss zur weiteren Verwendung des Betonpflastersteines für Nebenanlagen und Plätze im Sanierungsgebiet gefasst.

Beschluss

Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit**, bei Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Verkehrsanlagen im Zuge des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“ weiterhin den Betonpflasterstein Modula Plus fein, Niendorfer beige (wassergestrahlt), zu verbauen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	2
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	27.02.2018

Tagesordnungspunkt 14.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

A.

Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei Rat und Verwaltung für die geleistete Arbeit, dass trotz schwieriger Finanzlage ein Haushalt für 2018 aufgestellt werden konnte, der nun dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Sie dankte dem Rat außerdem für die einstimmigen Beschlüsse.

B.

Bürgermeisterin Fuchs informierte den Rat, dass beim Windpark Wehrder ein Baustopp besteht.

C.

Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei den Anliegern des Platzes bei der Anker-Apotheke, dass alle Anlieger die Bauerlaubnisverträge für die Maßnahme Stadtsanierung unterschrieben haben.

Tagesordnungspunkt 15.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben

Tagesordnungspunkt 16.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.